

**Vogelschutzgebiet 6606-310
„Rastgebiete im mittleren Saartal“**

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Lebensräume sowie Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer für zahlreiche Wasservogelarten

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (lt. StDB)

A. Brutvogelarten

[I = Art des Anhangs I der VS-RL; Z = Zugvogelart gem. Art. 4(2) der VS-RL]

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	I
A234	Picus canus	Grauspecht	I
A383	Miliaria calandra	Graumammer	Z
A005	Podiceps cristatus	Haubentaucher	Z
A118	Rallus aquaticus	Wasserralle	Z
A336	Remiz pendulinus	Beutelmeise	Z
A276	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Z
A004	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Z

B. Rastvogelarten

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status
A060	Aythya nyroca	Moorente	I
A021	Botaurus stellaris	Rohrdommel	I
A196	Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	I
A197	Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	I
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	I
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	I
A027	Egretta alba	Silberreiher	I

A026	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreier	I
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	I
A002	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	I
A001	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	I
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöve	I
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	I
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	I
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	I
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	I
A007	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	I
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	I
A195	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	I
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	I
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	I
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	Z
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Z
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	Z
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Z
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	Z
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Z
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knärente	Z
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	Z
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Z
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	Z
A062	<i>Aythya marila</i>	Bergente	Z
A149	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	Z
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Z
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Z
A130	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	Z
A177	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöve	Z
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	Z
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	Z
A066	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente	Z
A065	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	Z
A070	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Z
A069	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	Z
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	Z
A006	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	Z
A008	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	Z
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Z
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	Z
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Z

Erhaltungsziele

A. Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

Erhaltung der Populationen des Eisvogels

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Sicherung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

B. Ziele Rastvogelarten des Anhangs I der VS-RL

Erhaltung und Sicherung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgewässer für die Wasservogelarten sowie für den Silberreiher, Seidenreiher, Fischadler und das Blaukehlchen

- Sicherung großer offener Wasserflächen
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Schaffung von kleinen bis größeren Kiesinseln auf Seen (oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Schwimmblattvegetation auf Stillgewässern
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Sicherung alter Bäume im See oder in Seenähe als Raststandort für den Fischadler

Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der Kornweihe und der Rohrweihe

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301
„Warndt“**



- Erhaltungsziele -

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

NSG-VO NWZ „Werbeler Graben“ vom 28. Januar 2000

(Abl. des Saarlandes vom 6. April 2000)

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

sowie

NSG-VO NWZ „Weinbrunn“ vom 28. Januar 2000

(Abl. des Saarlandes vom 6. April 2000)

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6230	* Artenreicher montaner Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba</i>)

	officinalis
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (Zugvögel) (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1044	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer
1078	*Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1083	Lucanus cervus	Hirschkäfer
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A224	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A207	Columba oenas	Hohltaube
A099	Falco subbuteo	Baumfalke
A005	Podiceps cristatus	Haubentaucher
A118	Rallus aquaticus	Wasserralle
A276	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen
A155	Scolopax rusticola	Waldschnepfe
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube
A004	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher

* = prioritäre Art

Potenziell vorkommende Brutvogelart des Anh. I der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen submontanen Magerwiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten

- Erhaltung ihrer nährstoffarmen (bis mäßig nährstoffreichen) Standorte
- Erhaltung der bestandserhaltenden und biotoprägenden extensiven Grünlandnutzung zur Erhaltung des floristischen und faunistischen Arteninventars

Erhalt der (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Buchen- und Stieleichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumarten-zusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhaltung und Förderung der bestehenden Populationen des Kammmolches und seiner Laich- und Landhabitate

- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum
- Erhaltung fischfreier, vegetationsarmer, besonnter Laichgewässer
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)

Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Helm-Azurjungfer

- Erhalt und Förderung des strukturreichen, offenen und besonnten Charakters in Bereichen des Höllengrabens, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt sind.
- Erhalt extensiv genutzter Grünlandbereiche und kleinflächiger Brachen im Umfeld der Fundorte.

Erhaltung und Förderung der Populationen der Spanischen Flagge

- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre)
- Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen
- Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitaten und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier • Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder • Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) • Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Schwarzspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder, • Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) • Erhaltung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Ziegenmelkers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw. Waldabschnitte • Räumung von geeigneten Windwurfflächen ohne nachfolgende Aufforstung
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Neuntöters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). • Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen • Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Erhaltungsziele der potenziell vorkommenden Brutvogelart:

<p>Erhaltung potenziell vorkommender Populationen des Mittelspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, • Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

FFH-Gebiet 6706-307
NSG ‚Eulenmühle / Eulenmühle/Welschwies‘

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

NSG-VO „Eulenmühle“ vom 24. Juli 1987

(Abl. des Saarlandes vom 20. Aug. 1987):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Förderung der letzten Restflächen einer ehemals für diesen Raum typischen Nutzungsstruktur aus extensiven Sandäckern mit artenreichen Ackerwildkraut-Lebensgemeinschaften, Brachen und Kiefernriegeln verbunden mit Wanderschäferei, die den Bestand an Armeria-Sandwiesen und Festuca-Sandwiesen bedingt und sichert, sowie des Auenabschnittes der Bist-Aue mit den typischen Lebensgemeinschaften.

NSG-VO „Erweiterung Eulenmühle (Welschwies)“ vom 7. Dez. 1994

(Abl. des Saarlandes vom 26. Jan. 1995):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege eines Biotopkomplexes auf feuchtnassen Standorten im Bereich der Bistaue.

Die Großseggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sollen in ihrem Bestand und in ihrer natürlichen Sukzession zu Sumpf- und Bruchwäldern erhalten werden. Die feuchtnassen Mähwiesen tragen zur Lebensraum- und Strukturvielfalt bei und sollen in dieser Nutzung verbleiben.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan
7140	Übergangs- und Schwinggrasemoore

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1337	Castor fiber	Biber
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1044	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer
1078	*Callimorpha quadripunctaria	Spanische Flagge

* = prioritäre Art

Erhaltungsziele:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bist und des Höllengrabens, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Bachabschnitte,
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Bach und Aue (z. B. Überschwemmungsdynamik).

Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhalt und Sicherung der krautigen Ufersäume und -fluren an den Gewässern

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Erhaltung (und Entwicklung) der Reste des Übergangs- oder Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatalemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrundzonen (Pufferzone)

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers
<p>Erhaltung und Förderung der Lebensräume der Populationen des Großen Feuerfalters sowie des Quendel-Ameisenbläulings (einschließlich der Thymian- und Dostbestände und der Wirtsameisenvorkommen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen und Sandmagerrasen) • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes.
<p>Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Helm-Azurjungfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des strukturreichen, offenen und besonnten Charakters in Bereichen des Höllengrabens, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt sind. • Erhalt extensiv genutzter Grünlandbereiche und kleinflächiger Brachen im Umfeld der Fundorte.
<p>Sicherung bestehender Populationen der Spanischen Flagge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen • Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente

**FFH-Gebiet 6706-306
„Sauberg bei Felsberg“**



- Erhaltungsziele -

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter

Erhaltungsziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitat-elemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung störungsfreier Bereiche

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

**FFH-Gebiet 6706-303
NSG ‚Saaraue nordwestlich Wadgassen‘**

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Naturschutzgebiet ist gleich FFH-Gebiet

NSG-VO „Saarwiesen bei Wadgassen“ vom 16. Aug. 1999
(ABl. des Saarlandes vom 30. Sept. 1999):

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege einer repräsentativen Talwiese der Saaraue

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, da die vorkommenden Lebensgemeinschaften (Salbei-Glatthaferwiesen, Röhrichte, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren, Großseggenriede, diverse Baumhecken und Gebüsche) in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum bieten,
- wegen ihrer Seltenheit und besonderen Eigenart, die durch die speziellen Standortfaktoren und die Tier- und Pflanzenwelt bestimmt sind.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen